

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Cöslin.

Kreis Stolp.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. J. Erbe, ausgef. v. Th. Hartmann, Druck v. Winkelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

BORNZIN.

BORNZIN.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK KÖSLIN. — KREIS STOLP.

Bornzin ein Rittersitz, $2\frac{1}{4}$ Meilen südostwärts von Stolp, hatte nach Brüggemann im Jahre 1784 — 1 Vorwerk, 5 Bauern, 2 Kossäthen, 1 Schmiede und auf der Feldmark eine Colonie, Neu-Bornzin genannt mit 8 Bauern und 4 Büdner-Familien und ist zu Gross-Dübsow eingepfarrt.

Bornzin war ein alt von Puttkamer'sches Lehn. Durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Oberlandesgerichts zu Köslin von 1822 und 1825 ist das zu Lehn berechtigte Geschlecht mit seinen Lehnrechten präcludirt und ist dieses Gut für ein Allodium erklärt.

Der Hauptmann Otto Heinrich Ursin von Baer hatte dieses Gut zu erb- und eigenthümlichen Rechten erworben und verkaufte dasselbe 1834 an Ernst Ludwig Schramm. Dieser veräusserte es 1836 an die verwittwete Majorin von Lewinsky geb. von Schwedern, welche Bornzin im selbigen Jahre an ihren Sohn den Lieutenant Franz Friedrich von Lewinsky abtrat, und dieser verkaufte es endlich im Jahre 1841 an den jetzigen Besitzer, den Premier-Lieutenant a. D. und Kreis-Deputirten Wilhelm Theophil von Zitzewitz, welcher noch ausserdem die

von Zitzewitz'schen Lehngüter Gross- und Klein-Crien mit den Vorwerken Heinrichshof und Mednick im Stolper, und Turzig mit Gesitze im Rummelsburger Kreise besitzt und 1843 sich mit Hedwig von Puttkamer, aus dem Hause Deutsch-Karstnitz, vermählte.

Der Gesammtflächen-Inhalt der Gemarkung Bornzin beträgt nach der Grundsteuer-Vermessung 3810 Magdeburger Morgen. Das Wohnhaus ist im Jahre 1832 von Ursin von Baer erbaut und hat, nach der Aufnahme in diesen Blättern, noch einen Anbau erhalten.